

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0522/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	07.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jährliche Reinigung der Biotonnen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

1. Der jährlich einmaligen Reinigung der städtischen Biotonnen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb unter Beauftragung der EBGL GmbH wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Klima und Verkehr empfiehlt, zur Finanzierung dieser Dienstleistung die bisherigen – anteiligen – Gebühren für die Biotonne um jeweils 3,00 € zu erhöhen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die im Stadtgebiet aufgestellten Biotonnen werden oftmals jahrelang genutzt, ohne dass diese entsprechend der Vorgabe von § 14 Abs. 1 der Abfallsatzung von den Benutzern gereinigt werden. Dies betrifft insbesondere Biotonnen an Mietobjekten, aber auch in großer Zahl kleine Biotonnen an von den Eigentümern selbst bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern. Insbesondere ältere Personen sehen sich nicht (mehr) in der Lage, die häufig erforderliche Reinigung der Biotonnen durchzuführen.

Während unterbliebene Reinigungen bei Restmüll- und Papiertonnen meist völlig unproblematisch sind, können sich bei Biotonnen fest sitzende Fett- und Schimmelbeläge bilden, die hygienisch für die Benutzer und auch das Abfuhrpersonal problematisch werden können und das Material der Behälter angreifen.

Die Benutzer haben vielfach auch nicht die Möglichkeit, Biotonnen so zu reinigen, dass sich die Beläge lösen und kein Abwasser über offene Abläufe auf den Grundstücken in die Regenwasserkanalisation gelangt. Schmutzwasserabläufe im Außengelände sind auf den Grundstücken nicht vorhanden und auf Rasenflächen will niemand die Reste haben. Zudem steht i.d.R. nicht das für eine gründliche Reinigung erforderliche Heißwasser zur Verfügung.

Der AWB wird daher häufig von Grundstückseigentümern, Hausverwaltungen und Nutzern gefragt, ob er die Behälter nicht reinigen oder gegen neue Tonnen austauschen könne. Diese Wünsche müssen bisher unter Hinweis auf die Möglichkeit der Beauftragung einer privaten Reinigungsfirma abgelehnt werden.

Eine auswärtige, auch im Stadtgebiet tätige Reinigungsfirma berechnet jedoch für die einmalige Reinigung eines Abfallbehälters je nach Größe zwischen 22 und 42 Euro. Auch bei Beauftragung regelmäßiger Reinigungen, z.B. monatlicher Reinigung, liegen diese Kosten noch bei 9,30 – 19,30 € je Reinigung, also bei 110 – 230 € pro Jahr. Da dies offenbar nach Ansicht vieler Nutzer außer Verhältnis zu der Gebühr für die Biotonne (42 bzw. 84 € jährlich) steht, unterbleiben meist die Reinigungen.

Auch der Aufwand des AWB für die Reinigung nach Rückgabe von Biotonnen und anderen Abfallbehältern ist sehr hoch. Jährlich werden rd. 5.000 Abfallbehälter vom AWB zurückgenommen, gereinigt und wieder an neue Nutzer herausgegeben. Die Anmietung eines Reinigungsfahrzeuges (Anhänger) schlägt hier mit rd. 420 Euro pro Tag ohne Personalkosten zu Buche. Nach Einholung von Informationen bei Herstellern von Behälterwaschautomaten / Fahrzeugen auf der Entsorgungsmesse IFAT hat der AWB bei der EBGL GmbH die Dienstleistung der Reinigung von Abfallbehältern angefragt.

Die EBGL GmbH hat daraufhin die einmal jährliche Reinigung aller (rd. 23.300) Biotonnen im Stadtgebiet zum Preis von jährlich pauschal 58.500 € zzgl. MwSt. angeboten. Dies entspricht einem Stückpreis von 2,50 € zzgl. MwSt. brutto rd. 3 €. Der Preis umfasst alle Sach-, Betriebs- und Personalkosten für das eingesetzte Behälter-Spülmobil. Die Einsatzzeit umfasst jährlich 9 Monate, da in der Winterperiode wegen Frostgefahr kein täglicher Einsatz möglich ist. Zur Finanzierung dieser Reinigungen schlägt der AWB vor, die anteiligen Biotonnengebühren von bisher 42 Euro für eine 120 l Biotonne und 84 Euro für eine 240 l Biotonne um jeweils 3 € auf jährlich 45 € und 87 € zu erhöhen.

Das Behälter-Spülfahrzeug arbeitet autark vor Ort unter Einsatz von 80° C heißem Wasser, das durch Filter gereinigt und wiederverwendet wird. Es verfügt über 2 Hochdruckspülköpfe für die Innenreinigung und eine Lanze – optional mit Bürsteneinsatz - für die Außenreinigung.

Ergänzend zur Reinigung der Biotonnen, die einmal jährlich im Auftrag des AWB erfolgen würde, könnten Eigentümer und Hausverwaltungen dann auch ergänzend die Reinigung anderer Abfallbehälter – insbesondere Restmüllbehälter und Gelbe Tonnen – unmittelbar gegen Rechnung bei der EBGL GmbH in Auftrag geben.

Der AWB würde das Waschmobil der EBGL GmbH zudem zum Zweck der Reinigung der Austauschbehälter am Betriebshof Obereschbach und zukünftig am Wertstoffhof Kippemühle anmieten können. Damit würde auch der Hin- und Her-Transport von Abfallbehältern zwischen Betriebshof und Wertstoffhof weitgehend entfallen können. Das Waschmobil könnte im Hinblick auf die Verfügbarkeit einer Heißwasserlanze zudem zur Reinigung von Altkleidercontainern, Papierkörben und problematischen Verschmutzungen (z.B. Urinecken und unter Papierkörben) angemietet und eingesetzt werden.

Es wird daher empfohlen, der Beauftragung der EBGL GmbH zur Durchführung der jährlich einmaligen Reinigung der Biotonnen im Stadtgebiet zum angebotenen Pauschalpreis zuzustimmen und dem Rat eine Anhebung der Gebühren für die Biotonne im Rahmen des Beschlusses zur Abfallgebührensatzung um jährlich 3 € zu empfehlen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Abfallwirtschaft

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: Abfallsammlung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		69.600
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
X siehe Erläuterungen